

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien  
Wohlfahrtspflege

09.03.2022

# Jahresbericht 2021 des Referates Finanzen und Innerbetriebliche Organisation

Da der Jahresabschluss 2021 noch nicht abschließend in den Gremien beraten und beschlossen wurde, erfolgt an dieser Stelle die Darstellung des Zahlenwerks 2020.

Finanzen 2020

A photograph of a handwritten financial ledger on a grid. The ledger is filled with columns of numbers and text, organized into a structured table format. The handwriting is in black ink on a light-colored grid paper.

Mit der detaillierten Kontrolle der finanziellen Seite der Arbeit der Geschäftsstelle hat die Mitgliederversammlung die Finanzkommission beauftragt.

Die Geschäftsstelle berichtet gegenüber der Finanzkommission regelmäßig über die Einhaltung des Budgets des laufenden Jahres, den Jahresabschluss des Vorjahres und die finanziellen Planungen für das Folgejahr sowie weitere finanzrelevante Themen.

Die BAGFW besteht aus der Geschäftsstelle in Berlin, dem EU-Büro in Brüssel und der Abteilung Wohlfahrtsmarken in Köln.

Die BAGFW erzielte im Jahr 2020 folgende Erträge:

## Erträge

|    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Umsatzerlöse (insb. Verkauf von Wohlfahrtsmarken)   | 12.280 TEUR |
| 2. | Zuschüsse und Zuwendungen zu laufenden Aufwendungen und Projekten (u.a. Lotterie „GlücksSpirale“, BMAS, BMFSFJ) | 718 TEUR    |
| 3. | Mitgliedsbeiträge der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege   | 774 TEUR    |
| 4. | Zuschlagserlöse aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken durch die Deutsche Post AG                                 | 1.614 TEUR  |
| 5. | Sonstige betriebliche Erträge   | 18 TEUR     |

|    |   |             |
|----|---|-------------|
| 6. | Erträge aus Finanzanlagen,<br>Zinsen und ähnliche Erträge | 116 TEUR    |
|    | Summe der Erträge   | 15.520 TEUR |

Bei den Positionen 1. und 4. handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende nicht ertragswirksame Posten. Hier handelt die Geschäftsstelle im Auftrag der Spitzenverbände.

Um die Arbeit der Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind im Jahr 2020 in den folgenden Bereichen Aufwendungen entstanden:

## Aufwendungen

|    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Materialaufwand (insb. Einkauf<br>von Wohlfahrtsmarken)                                | 12.178 TEUR |
| 2. | Personalaufwand  | 1.151 TEUR  |
| 3. | Abschreibungen   | 21 TEUR     |
| 4. | Weiterleitung an die Verbände<br>aus den Zuschlagserlösen                              | 1.614 TEUR  |
| 5. | Aufwand für Sachkosten der<br>BAGFW und Aufwendungen zur<br>Durchführung von Projekten | 638 TEUR    |
| 6. | Sonstige Aufwendungen  | 11 TEUR     |
|    | Summe der Aufwendungen   | 15.613 TEUR |

Insgesamt schloss der BAGFW e. V. das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag von 93 TEUR ab. Der Jahresfehlbetrag wurde aus den

Rücklagen finanziert.

## Weiterleitung von Mitteln zur Durchführung sozialer Projekte



Aus den Zuschlagserlösen aus dem Verkauf von [Wohlfahrtsmarken](#) durch die Deutsche Post AG wurden 2020 von der Geschäftsstelle 1.614 TEUR an die angeschlossenen Spitzenverbände weitergeleitet.

In ihrer Funktion als Destinatär der Lotterie „GlücksSpirale“ hat die BAGFW im Jahr 2020 Mittel aus der GlücksSpirale in Höhe von 17.503 TEUR im Wesentlichen an die Spitzenverbände weitergeleitet. Die Mittel werden dort für die Realisierung von sozialen Projekten im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Beispiele geförderter Projekte finden sich [hier](#).

Die BAGFW weist im Rahmen eines Gesamtverwendungsnachweises gegenüber den Lotteriegenehmigungsbehörden der Länder die satzungsgemäße Verwendung der Zweckerträge der GlücksSpirale durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen nach.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. ist mit Bescheid für 2020 des Finanzamtes Berlin Körperschaften I vom 18.11.2021 als gemeinnützig anerkannt.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Anhang 2020 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris-Revisions-GmbH, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

---

[Zum Seitenanfang](#)